
BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt
Frau Heike Ulrich
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 02.04.2023

Betreff: Naturschutz, Bplan der VG Trier-Land, Beteiligung der VG Trier-Land, Ortsgemeinde Newel, Teilgebiet „Verbrauchermarkt“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 1670-TS-68/36760)

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 08.03.2023;

Sehr geehrte Frau Ulrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:

Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob ein Markt mit dieser Größe in die Ortsgemeinde passt und auch der Standort für diese vorgesehene Nutzung möglich wäre. Es ist anzunehmen, dass für die Gemeinde Newel ein kleiner Markt zentral im Ort sinnvoll wäre, den auch ältere Bewohner ohne Probleme nutzen könnte und auch alle relevanten Güter für den täglichen Bedarf dort erwerben könnten.

Als erster Punkt stellt sich die Frage, ob dieser Markt für die Ortsgemeinde Newel überhaupt notwendig und ob der Standort an der Grenze der Ortsgemeinde gut geeignet ist. Es muss der Bedarf geprüft werden, auch in Bezug auf die Märkte, die in der Umgebung geplant werden bzw. wurden.

Weiterhin ist eine Änderung der Flächennutzung zu prüfen mit möglichen Problemen der aktuellen Zielsetzung. Kann die Landwirtschaft auf diese Fläche verzichten?

Daher sind folgende Planungen und Prüfungen notwendig:

- Änderung FNP mit Zielabweichungsverfahren,-
- Bedarfsanalyse hinsichtlich der Produkte, die in der Ortsgemeinde benötigt werden und wo ein entsprechender in der Ortsgemeinde hin gehört

-
- Bedarfsanalyse und Prüfung der geplanten Nutzung hinsichtlich möglicher konkurrierender Planung von Märkten in benachbarten Gemeinden mit Nullvariante,
 - Prüfung Umwelt, Klima, Natur, Fauna und Flora und der Wassersituation,
 - Kartierung der Fauna und Flora auf der Fläche und der Umgebung: Biotope, Vogelwelt, Fledermäuse, Säuger, Amphibien und Reptilien sowie Insekten mit Bewertung
 - Prüfung von möglichen Beeinträchtigungen auf benachbarte Schutzgebiete und Biotope
 - UVP-Prüfung nach der Datenerhebung Fauna und Flora, falls notwendig
 - Prüfung Klimaschutz und Lufthygiene nach Klimaschutz
 - Erstellen eines Entwässerungskonzeptes nach Prüfung des Wasserhaushaltes Boden, GW mit dem im Planungsbereich betroffenen Graben (Rückhaltung Niederschlagswasser)
 - Prüfung der verkehrlichen Situation und Lärmschutzprüfung.
 - Aufstellen der Kompensation durch die Versiegelung und den Eingriff in den Naturhaushalt (Eingrünung, u.a. Fassaden- und Dachbegrünung, Eingrünung der Parkplätze)
 - Überprüfung auch der benachbarten Kompensationsmaßnahmen, ob diese kompatibel zur geplanten Nutzung
 - Klimaschutz mit Festhalten der Möglichkeit der Solarnutzung im Bplan, eventuell auch Überdachung der Parkflächen Überdachung mit Fotovoltaik und Ladestationen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert